

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 45/E „Stadtmitte Hauptkanal links“, 2. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen**
2. **Bebauungsplan Nr. 45/B „Stadtmitte Hauptkanal rechts“, 2. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen**
3. **Bebauungsplan Nr. 45/G „Stadtmitte Hauptkanal rechts zwischen Pater-Raskin-Straße und Friederikenplatz (Parkplatz)“, 1. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen**
4. **Bebauungsplan Nr. 32/II „Zwischen Erste Wiek, Umländerwiek und Splitting“, 6. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen**
5. **Bebauungsplan Nr. 270 „Splitting rechts nördlich Bolwinsweg und südlich Erste Wiek“**

Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse / des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, dass die unter 1. bis 4. genannten Bauleitpläne geändert und der unter 5. genannte Bauleitplan aufgestellt werden sollen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderungen bzw. des aufzustellenden Bebauungsplanes ist es, die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt zu schützen und zu stärken. Hierzu ist es notwendig, in den entsprechenden Änderungsbereichen der Stadtzentren Oben- und Untenebene durch textliche Festsetzungen festzulegen, dass, ausgehend von den straßenseitigen Geltungsbereichsgrenzen bis zu einer Tiefe von 8 m, grundsätzlich keine Wohnnutzung in der Erdgeschossebene stattfinden darf.

Die Änderungsbeschlüsse bzw. der Aufstellungsbeschluss werden hiermit bekannt gemacht.

Die genauen Verläufe der Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

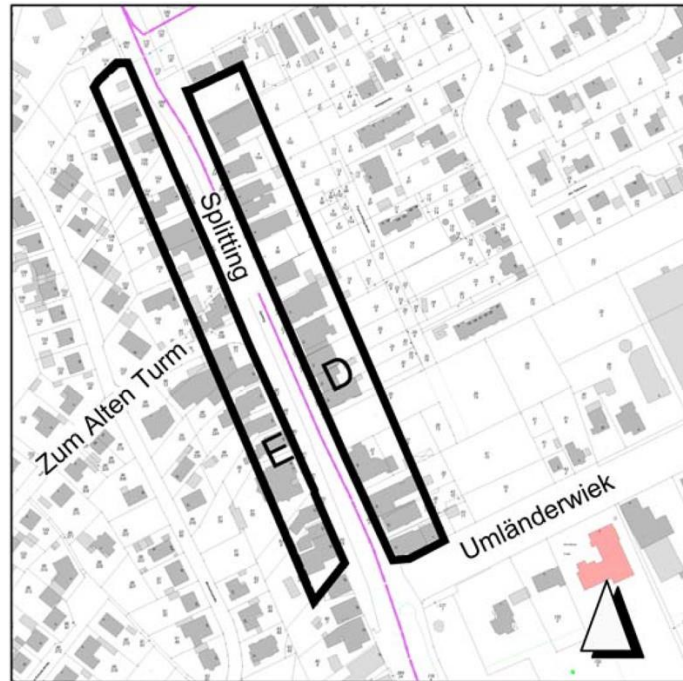
1. Mischgebietsflächen am Hauptkanal

- A Bebauungsplan Nr. 45/E „Stadtmitte Hauptkanal links“, 2. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen
- B Bebauungsplan Nr. 45/B „Stadtmitte Hauptkanal rechts“, 2. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen
- C Bebauungsplan Nr. 45/G „Stadtmitte Hauptkanal rechts zwischen Pater-Raskin-Straße und Friederikenplatz (Parkplatz)“, 1. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen



2. Mischgebietsflächen am Splitting

- D Bebauungsplan Nr. 32/II „Zwischen Erste Wiek, Umländerwiek und Splitting“, 6. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen
- E Bebauungsplan Nr. 270 „Splitting rechts nördlich Bolwinsweg und südlich Erste Wiek“



Mit Inkrafttreten der o.g. Bebauungsplanänderungen bzw. des o. g. Bebauungsplanes werden die betroffenen Festsetzungen der Ursprungsbebauungspläne außer Kraft treten.

Papenburg, den 10.01.2018

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister